



Gemeinde
Ittigen
ehrl
engagiert
stark

**Mitteilung des
Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 15. Juni 2023**

Nr. 161

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mag das politische und wirtschaftliche Umfeld noch so garstig sein, unsere Aufgabe ist es, die Gemeinde sicher und stabil durch diese schwierige Zeit zu führen. Bezüglich der finanziellen Lage ist uns dies gelungen. Die Rechnung schliesst einmal mehr besser ab als budgetiert. Es bleibt ein kleines Defizit, welches durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» gedeckt wird. Dadurch ist das Ergebnis ausgeglichen. Wegen den anstehenden grossen Investitionen werden die Abschreibungen zukünftig stark ansteigen. Die Spezialfinanzierung «Investitionen» wird uns helfen, die Mehrbelastung tragbar zu gestalten.

Die Agglomerationen der Schweiz leiden unter einer akuten Wohnungsnot. Auch in Ittigen ist der Wohnungsmarkt ausgetrocknet: Die Leerwohnungsziffer beträgt 0,4 Prozent. Zwei bis drei Prozent sollten es sein, damit der Wohnungsmarkt funktioniert. Folge davon sind ständig steigende Wohnungspreise. Einige Wohnbauprojekte sind in Planung. An der nächsten Gemeindeversammlung wird über die Überbauung «Tilia» abgestimmt. Die drei Neubauten ergänzen die drei 2008 von der Gemeindeversammlung genehmigten Punktbauten und erlaubt es der Stiftung Tilia, das historische Gebäude zu einem modernen Alters- und Pflegebetrieb auszubauen. Die 65 neuen, attraktiven Wohnungen eignen sich sowohl für ältere Menschen als auch für Familien.

Wohin soll sich Ittigen entwickeln? Mit dem räumlichen Entwicklungskonzept REK wurde ein Bild der Zukunft und eine Strategie erarbeitet – wissend, dass die Zukunft noch einige Überraschungen bereithält. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die im REK behandelten Themen wie Siedlung, Landschaft, Verkehr oder Energie vertieft mit der Bevölkerung diskutiert werden. Die Vertiefungsarbeiten am Konzept und die erweiterte Mitwirkung machen nun einen Kredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung erforderlich.

Auch beim Tiefbau sind zwei Nachkredite notwendig. Im Sommer 2021 sprach die Gemeindeversammlung einen Kredit für die Sanierung der ARA-Strasse. Bei den Bauarbeiten ist man auf Kurs. Es zeigte sich jedoch, dass es

zweckmässig ist, den Perimeter des Bauprojekts nach Westen Richtung ARA Worblental zu erweitern. Damit ist es möglich, eine optimalere Lösung für die Entwässerung und die Fläche unter dem Tiefenauviadukt herbeizuführen. Beim Ersatz der Wasserleitung Zulligerstrasse musste leider festgestellt werden, dass alte Pläne nicht immer stimmen. Mehrkosten im Projekt sind die Folge – ärgerlich, aber wir werden unsere Lehren daraus ziehen.

Im Dezember 2022 beauftragte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat, den Stimmberechtigten an der bevorstehenden Gemeindeversammlung eine Vorlage für einen zweiten Versuchsbetrieb der Buslinie 33 Worblau-Altikofen-Talgut-Zentrum zum Beschluss vorzulegen. Der Gemeinderat kam dem Auftrag nach und erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit dem RBS, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und dem Kanton eine Vorlage. Bei dieser bleibt die Linienführung unverändert, das Angebot ist leicht reduziert. Wegen der ungenügenden Kennzahlen des ersten Versuchsbetriebs lehnt der Gemeinderat einen zweiten ab. Stimmt die Gemeindeversammlung dem zweiten Versuchsbetrieb dennoch zu, steht der Aufnahme ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 nichts entgegen. Der Kanton hat zugesichert, ein Drittel der Betriebskosten zu übernehmen.

Sie sehen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, an der nächsten Gemeindeversammlung wird es einiges zu diskutieren geben. Wir raten Ihnen, rechtzeitig an die Versammlung zu kommen und freuen uns auf Sie!

Marco Rupp, Gemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 15. Juni 2023, 19.30 Uhr, im Festsaal Rain statt.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

- 1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2022** – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
- 2. Entwicklung Areal «Tilia»; Änderung Überbauungsplan Nr. 315.10 a, Überbauungsvorschriften Nr. 315.10 b, Zonenplan 1 und Überbauungsplan Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien»** – Beratung und Genehmigung
- 3. Teilrevision Ortsplanung Phase 2; Nachkredit für Räumliches Entwicklungskonzept (REK)** – Beratung und Genehmigung
- 4. Zone für öffentliche Nutzung 1 (ZÖN 1); Änderung baupolizeiliche Masse in Artikel 221 Baureglement (ZÖN 1) bedingt durch Neubau Sport-, Freizeit- und Betreuungszentrum Rain** – Beratung und Genehmigung
- 5. Sanierungs- und Ausbauprojekt ARA-Strasse; Projekterweiterung, Nachkredit** – Beratung und Genehmigung
- 6. Ersatz Wasserleitung Zulligerstrasse; Nachkredit** – Beratung und Genehmigung
- 7. Anschluss Quartier Altikofen an öffentlichen Verkehr; zweiter dreijähriger Versuchsbetrieb** – Beratung und Beschluss
- 8. Kreditabrechnung Sport- und Freizeitanlage «Dreispitz Rain»** – Kenntnisnahme
- 9. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Rain 7, Ittigen, öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

Stimmausweis

Das Zustellkuvert mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Versammlung.

1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2022

Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Das Rechnungsergebnis ist sehr positiv, obschon die Rechnung grundsätzlich mit einem Aufwandüberschuss von 773'275 Franken abschliesst. Dieser kann jedoch der Spezialfinanzierung «Investitionen» entnommen werden, was zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt. Grund für die gegenüber dem Budget positive Entwicklung sind vor allem Mehreinnahmen bei den Steuern juristischer und natürlicher Personen sowie eingesparte Kosten in verschiedenen Bereichen. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung hat die Gemeindeversammlung noch zu beschliessen.

Das Geschäft im Detail

Die ausgeglichene Rechnung 2022 ist von folgenden Faktoren geprägt:

- In der Leistungsgruppe Finanzen beeinflussen Mehrerträge bei den juristischen und natürlichen Personen von rund 2,3 Mio. Franken das gute Ergebnis.
- In der Leistungsgruppe Hochbau war eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» von rund 3,4 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund des Ergebnisses wird zum Ausgleich des Aufwandüberschusses nur eine Entnahme von rund 0,7 Mio. Franken getätigt. Die Einnahmen (Ertrag) in der Leistungsgruppe reduzieren sich entsprechend, was zu einer Überschreitung des Globalkredits von rund 2,7 Mio. Franken führt.
- Überschritten ist auch der Globalkredit der Leistungsgruppe Bildung mit rund 0,5 Mio. Franken. Durch die Gemeinde nicht beeinflussbare höhere Lastenausgleichszahlungen an den Kanton führten dazu.
- In den übrigen Leistungsgruppen sind die Globalkredite eingehalten bzw. durch generierte Mehrerträge oder eingesparte Kosten unterschritten. Der betriebliche Aufwand liegt mit gesamthaft 2,9 Prozent leicht unter dem Budget. Durch den straffen Budgetprozess stieg die Qualität und Aussagekraft der einzelnen Budgetpositionen deutlich.

Ergebnis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz in CHF	Differenz in %
1 Präsidiales	3'260'961	2'970'369	3'483'000	512'631	14,7
2 Finanzen	-34'703'217	-31'699'107	-28'989'000	2'710'107	9,3
3 Bildung	9'417'378	10'450'456	9'900'000	-550'456	-5,6
4 Kultur Freizeit Sport	884'396	932'559	1'038'000	105'441	10,2
5 Sicherheit	454'991	588'019	608'000	19'981	3,3
6 Planung, Umwelt	3'301'881	3'345'108	3'972'000	626'892	15,8
7 Hochbau	6'087'316	1'582'372	-1'135'000	-2'717'372	-239,4
<i>davon «Gewinnverteilung»</i>	<i>3'844'081</i>				
8 Tiefbau, Gemeindebetriebe	1'851'388	1'943'381	2'104'000	160'619	7,6
9 Soziales	9'444'905	9'886'842	10'380'000	493'158	4,8
Gesamtergebnis	0	0	-1'361'000	-1'361'000	100,0

3-stufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz in CHF	Differenz in %
Betrieblicher Aufwand	71'779'424	73'378'519	75'586'000	- 2'207'481	- 2,9
Betrieblicher Ertrag	76'173'284	71'417'151	69'667'000	1'750'151	2,5
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	4'393'861	- 1'961'368	- 5'919'000	3'957'632	66,9
Finanzaufwand	886'279	172'916	440'000	- 267'084	60,7
Finanzertrag	5'284'603	1'259'634	774'000	- 485'634	- 62,7
Operatives Ergebnis	8'792'184	- 874'651	- 5'585'000	- 4'710'349	84,3
Ausserordentliches Ergebnis	- 8'959'906	782'230	3'963'000	3'180'770	- 80,3
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	- 167'722	- 92'421	- 1'622'000	- 1'529'579	94,3
Augleich Spezialfinanzierungen	167'722	92'421	261'000	168'579	64,6
Gesamtergebnis allg. Haushalt	0	0	- 1'361'000	- 1'361'000	0,0

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Gesamthaushalt	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz in CHF	Differenz in %
Investitionsausgaben	6'642'249	9'573'625	21'666'000	12'092'375	55,8
Investitionseinnahmen	1'100'996	114'951	4'709'000	4'594'049	97,6
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	5'541'253	9'458'674	16'957'000	- 7'498'326	- 44,2

Finanzierungsausweis

Gesamthaushalt	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz in CHF	Differenz in %
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	- 167'722	- 92'421	- 1'622'000	1'529'579	94,3
+ ordentliche Abschreibungen	3'002'615	3'124'144	3'636'000	511'856	14,1
+ Einlagen Spezialfinanzierungen/EK	11'600'277	1'225'183	803'000	422'183	52,6
- Entnahmen Spezialfinanzierungen/EK	1'984'136	2'073'994	4'923'000	2'849'006	57,9
Selbstfinanzierung	12'451'034	2'182'912	- 2'106'000	4'288'912	203,7
- Nettoinvestitionen	5'541'253	9'458'674	16'957'000	7'498'326	44,2
Finanzierungsergebnis	6'909'781	- 7'275'762	- 19'063'000	11'787'238	61,8

Bei den Investitionen wurden netto rund 56 Prozent des Budgets umgesetzt, was gegenüber der Rechnung 2021 praktisch identisch ist. Die Abweichungen zum Budget ergaben sich namentlich durch Verzögerungen bei den Bauprojekten «Erweiterung Schule Altikofen» und «Infrastrukturgebäude Worblaufen». Aufgrund dieser Situation werden zugesicherte Kantons- und Bundesbeiträge ebenfalls erst später eingehen.

Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben) beträgt rund 13 Prozent, was im kantonalen Vergleich auf eine mittlere Investitionstätigkeit schliessen lässt. Das Finanzierungsergebnis ist deutlich besser als budgetiert, was mit den tieferen Investitionen begründet ist.

Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) ist mit 23 Prozent schlecht. Durch die vorhandene, sehr hohe Liquidität ist dies aber unproblematisch.

Die Gemeinde weist eine überdurchschnittlich gute Bilanzstruktur auf und ist zum heutigen Zeitpunkt finanziell kerngesund.

Weitere Details zur Rechnung 2022 und zu den Ergebnissen sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Rechnung 2022 fällt um vier Millionen Franken besser aus als budgetiert. Zu diesem erfreulichen Ergebnis gleichermassen beigetragen haben Mehreinnahmen und Sondereffekte bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen sowie der lobenswerte, haushälterische Umgang mit unseren Steuergeldern. Der betriebliche Aufwand liegt 2,9 Prozent oder 2,2 Mio. Franken unter dem Budget.

Für eine ausgeglichene Jahresrechnung müssen der Spezialfinanzierung «Investitionen» 773'275 Franken entnommen werden. Gerechnet wurde mit 3,4 Mio. Franken. Die tiefere Entnahme ist in Bezug auf das Gesamtergebnis sehr positiv, führt aber zu einem überschrittenen Globalkredit in der Leistungsgruppe Hochbau. Dies bedingt ein Nachkredit von 2'717'372 Franken, welcher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Dieser Vorgang ist einerseits schwierig nachvollziehbar aber korrekt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Von den Ergebnissen 2022 (Geschäftsbericht) ist Kenntnis zu nehmen.
2. Für die Leistungsgruppe Bildung ist ein Nachkredit von 550'456 Franken zu genehmigen.
3. Für die Leistungsgruppe Hochbau ist ein Nachkredit von 2'717'372 Franken zu genehmigen.
4. Der verbleibende Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von 773'275 Franken ist der Spezialfinanzierung «Investitionen» zu entnehmen.
5. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2022 ist zu genehmigen.

2. Entwicklung Areal «Tilia»; Änderung Überbauungsplan Nr. 315.10 a, Überbauungsvorschriften Nr. 315.10 b, Zonenplan 1 und Überbauungsplan Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien»

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Tilia plant für die Zukunft. Das Pflegezentrum soll saniert und ausgebaut werden. Im nordwestlichen Bereich des Areals besteht zudem Potential für qualitativ hochwertigen Wohnraum. Das Umsetzen bedingt verschiedene angepasste Planungsinstrumente.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Das Hauptgebäude des Pflegezentrums «Tilia» genügt den Bedürfnissen einer nachhaltigen Pflege nicht mehr – ein kostendeckendes Bewirtschaften ist dadurch nicht mehr möglich. Es besteht einerseits Sanierungs- und Ausbaubedarf. Seit 2016 liegt ein Vorprojekt vor. Dieses wurde Anfang 2021 sowie im Sommer 2022 überarbeitet und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Andererseits gibt es im nordwestlichen Bereich des Areals Potential für eine Wohnbauentwicklung mit hoher Qualität. Um das rund 33'000 Quadratmeter grosse Areal entwickeln zu können, führten die drei Grundeigentümer – die tilia Stiftung für Langzeitpflege (Parzelle Nr. 743), die Pensionskasse der BEKB / BCBE (Parzelle Nr. 7423) und die Halter AG (Parzelle Nr. 7424) – in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen Studienauftrag durch. Mit diesem qualitätssichernden Verfahren war es möglich, verschiedene Varianten der Arealentwicklung gegenüberzustellen und bezüglich der Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, die Nachbarschaft sowie der Aufwertung des Areals zu prüfen. Die Projektstudie der W2H Architekten AG wurde zum Richtprojekt weiterbearbeitet.

Das Umsetzen der Bauabsichten bedingt das Anpassen der Überbauungsordnung Nr. 315.10 «tilia Pflegezentrum Ittigen» aus dem Jahr 2008. Damit verbunden sind Änderungen im Zonenplan 1 und im Überbauungsplan Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien».

Was wird geändert?

Die überarbeitete Überbauungsordnung sieht im nordwestlichen Arealteil drei neue Baubereiche für Wohnnutzung vor. Die maximal zulässigen Gebäudehöhen werden für die jeweiligen Baubereiche mit absoluter Meereshöhe (M. ü. M.) festgelegt. Die Höhen ermöglichen je ein fünfgeschossiges, ein siebengeschossiges und ein sechsgeschossiges Wohnhaus, ohne Attika.

Mit der gleichen Anpassung wird die Voraussetzung geschaffen, den heute eingeschossigen Westflügel (Eingangstrakt) des Hauptgebäudes des Pflegezentrums auf die gleiche Höhe wie der Rest des Gebäudes aufzustocken und die heutige sogenannte «Liegehalle» im Osten auszubauen. Weiter wird in den Vorschriften geregelt, dass die Parkplätze für das Pflegezentrum (Baubereiche A1, A3) in einer unterirdischen Einstellhalle mit der neuen Wohnüberbauung (Baubereiche F, G und H) anzuordnen sind. Zulässig sind weiter maximal 35 oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge.



Abbildung links: Überbauungsplan
315.10 a «Tilia» (alter Zustand)

Abbildung rechts: Überbauungsplan
315.10 a «Tilia» (neuer Zustand)



Was bringen die Änderungen?

Mit der angepassten Überbauungsordnung «Tilia» werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Pflegebetrieb und die Weiterentwicklung des Areals «Tilia» mit drei zusätzlichen Baubereichen für hochwertigen Wohnraum geschaffen. Vorgesehen ist ein Mix aus rund 65 Klein- und Familienwohnungen.

Das Pflegezentrum wird künftig über drei strukturell identisch ausformulierte Pflegegeschosse für insgesamt 95 Betten verfügen. Damit ist es möglich, die Betriebsabläufe zu optimieren und die unwirtschaftliche Situation gegenüber der bestehenden Überbauungsordnung zu verbessern.

Die geplante Überbauung gewährt sowohl eine haushälterische Nutzung des Bodens, als auch den Schutz des bestehenden, intakten Obstbaumgartens südwestlich des Hauptgebäudes.

Chance für die Orts- und Quartierentwicklung

Mit den angepassten Rahmenbedingungen für das Bauen nach der geänderten Überbauungsordnung «Tilia» hat Ittigen die Chance, die innere Siedlungsentwicklung mit einer adäquaten städtebaulichen Wohnüberbauung und attraktiven Freiräumen mit siedlungsnaher Biodiversität zu fördern. Das Areal «Tilia» wird mit Wohnformen für unterschiedliche Generationen aufgewertet und belebt.

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Würde das Geschäft abgelehnt, ist es der Tilia Stiftung nicht möglich, den dreigeschossigen Ersatzneubau (Westflügel) und den Ausbau der Liegehalle zu realisieren. Die Wirtschaftlichkeit des Pflegebetriebs sowie das Pflegeangebot am Standort Ittigen wären gefährdet. Der Verkauf eines Teils ihrer Parzelle an die Firma Halter AG erfolgt ausschliesslich erst, wenn die angepasste Überbauungsordnung «Tilia» rechtskräftig ist. Eine Annahme der Vorlage durch die Gemeindeversammlung ist dadurch vorausgesetzt.

Verfahren – Mitwirkung und kantonale Vorprüfung

Die Mitwirkung erfolgte vom 21. August bis 21. September 2020. Der Auftakt dazu bildete am 20. August 2020 ein öffentlicher Informationsanlass. Im Rahmen der Mitwirkung gingen neun Eingaben ein. Sieben äusserten sich kritisch zu den Themen Städtebau/Massstäblichkeit, Höhenentwicklung und Verkehr. Die Anliegen wurden ausgewertet und im Mitwirkungsbericht durch den Gemeinderat beantwortet. Die zentralen Einwände flossen beim Überarbeiten des Richtprojekts für die drei neuen Wohnbauten ein. Wo nötig, erfolgten Anpassungen in den Planungsinstrumenten. So wurde beim Baubereich H der Abstand zur Ittigenstrasse erhöht und die Gebäudehöhe um ein Vollgeschoss reduziert.

Nachdem auch der Kanton seine Anliegen im Rahmen der Vorprüfung einbrachte und die Planung als gut beurteilte, wurden die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 315.10 «Tilia Pflegezentrum Ittigen» sowie die damit verbundenen Änderungen des Zonenplans 1 und des Überbauungsplans Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien» vom 23. Februar bis 27. März 2023 öffentlich aufgelegt. Über den Stand allfälliger Einsprachen wird an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 orientiert.

Kosten

Das Areal ist bereits rechtskräftig eingezont, gilt als überbaut und ist erschlossen. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Infrastruktur- und Folgekosten. Die planungsrechtlichen Anpassungen sind mehrwertabgabepflichtig (Artikel 1 Absatz 1 Bst. c MWAR). Der planungsbedingte Mehrwert wurde durch einen unabhängigen Experten nach anerkannter Methode auf total 3,8 Mio. Franken geschätzt.

Terminplan

Für das Genehmigungsverfahren der angepassten Überbauungsordnung «Tilia» und die übrigen Verfahrensschritte ist folgender Terminplan vorgesehen:

Tätigkeit	Termin
Beschluss Gemeindeversammlung	15. Juni 2023
Kantonale Genehmigung	Herbst/Winter 2023

Der weitere Zeitplan hängt von allfälligen Einsprachen und dem Genehmigungsverfahren ab.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die umfassende Sanierung des «tilia» Pflegezentrums steht mit der Änderung der Überbauungsordnung Nr. 315.10 und der damit verbundenen Änderungen des Zonenplans 1 und des Überbauungsplans Nr. 390 in einem direkten Zusammenhang. Damit werden im nordwestlichen Arealteil drei neue Bereiche für Wohnnutzung geschaffen. Der Verkaufserlös des neu entstehenden Baulands trägt zu einem wesentlichen Teil zur Finanzierung dieser Sanierung bei.

Die GPK stellt fest, dass alle Vorschriften eingehalten wurden und mit dem Antrag des Gemeinderats die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den nordwestlichen Arealteil einer Wohnnutzung zuzuführen.

Antrag des Gemeinderats

Die Änderung der Überbauungsordnung «tilia Pflegezentrum Ittigen», bestehend aus dem Überbauungsplan 315.10 a und den Überbauungsvorschriften 315.10 b, sowie die damit verbundenen Änderungen des Zonenplans 1 und des Überbauungsplans Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien», sind zu genehmigen.

3. Teilrevision Ortsplanung Phase 2; Nachkredit für Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) «ITTIGEN 2040» legt Ittigen die Ziele und Strategien für die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre fest. Das REK bildet die Grundlage für die Revision der Ortsplanung aus dem Jahr 2008. Das Umsetzen erfolgt schrittweise mit dem Überarbeiten der Nutzungsplanung (Baureglement, Zonenplan) und des Richtplans Verkehr sowie mit dem Aktualisieren des Richtplans Energie und dem Erlass eines neuen Richtplans Landschaft. Der Gemeinderat sprach dafür verschiedene Kredite. Diese reichen jedoch nicht, um die Schlussarbeiten zu Ende zu führen. Es ist ein Nachkredit der Gemeindeversammlung nötig.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Das Aktualisieren der Ortsplanung aus dem Jahr 2008 erfolgt in mehreren Phasen. Die erste Phase umfasste das technische Anpassen des Baureglements an die gesamtschweizerische Normierung der Messweisen sowie an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Hinzu kamen das Aktualisieren der Bau- und Nutzungsbeschränkungen im Baureglement und im Zonenplan II auf der Grundlage der Landschaftsplanung, zusammen mit der Ausscheidung der Gewässerräume und der Naturgefahrenkarte. Die Gemeindeversammlung genehmigte diesen ersten Teil am 3. Dezember 2020. Die erste Phase ist mittlerweile rechtskräftig und somit abgeschlossen.

Die zweite Phase beinhaltet das Erarbeiten eines räumlichen Entwicklungskonzepts (REK). Das REK ist kein behördenverbindliches Instrument. Damit werden jedoch wichtige Weichen für die künftige Entwicklung der Gemeinde gestellt. Das REK liegt in der Zwischenzeit im Entwurf vor. Ursprünglich war angedacht, die behördenverbindlichen Instrumente – sprich die Richtpläne – nach Abschluss des REK anzugehen. Im Rahmen der Vertiefungsarbeiten erwies es sich aber als zweckmässig, das REK und die Richtpläne für die Bereiche Landschaft, Verkehr und Energie bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufeinander abzustimmen. Dies ist erfolgt. Ende August 2022 wurden der Bevölkerung erstmals die Strategie des REK «ITTIGEN 2040» sowie die drei Richtplanentwürfe vorgestellt und Aspekte daraus mit Interessierten diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion flossen in die weitere Bearbeitung der Instrumente ein.

Entgegen der ursprünglichen Planung ist nun vorgesehen, das REK als Instrument zur vorausschauenden Planung, Koordination und Steuerung der Gemeinde aufgrund seiner strategischen Bedeutung zusammen mit den Richtplänen Landschaft, Verkehr und Energie zur öffentlichen Mitwirkung zu bringen. Diese soll in klassischer Weise erfolgen. Das heisst, alle Haushalte werden mit einer Broschüre bedient. Zusätzlich findet eine Informationsveranstaltung statt und die Planungsdokumente werden auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Weiter ist geplant, das Themengebiet Siedlung im Rahmen der Mitwirkung in voraussichtlich drei bis vier moderierten Workshops mit unterschiedlichen räumlichen und thematischen Ausrichtungen zu vertiefen. Angedacht ist, mit den Teilnehmenden über die Ansprüche an grössere Siedlungsentwicklungen, über die Bedeutung und Aufwertung von öffentlichen Grün- und Siedlungsfreiräumen als Erholungsräume im Zusammenspiel mit der baulichen Innenentwicklung sowie über die zukünftigen Wohnbedürfnisse zu diskutieren. Damit erhält die Gemeinde aus der Bevölkerung Feedbacks zu wichtigen Weichenstellungen und Schlüsselprojekten. Dieser partizipative Schritt war bisher nicht geplant. Mit diesem Vorgehen ist es aber möglich, die künftigen Veränderungen anpassungsfähiger, dauerhafter und zukunftsorientierter zu gestalten und die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen.

Das inhaltliche und grafische Aufbereiten des REK zur Mitwirkung für die Bevölkerung, das Vorbereiten, Durchführen und Auswerten des Mitwirkungs- und Partizipationsprozesses sowie allenfalls notwendige Anpassungen

im REK – abgestimmt auf die Richtpläne Landschaft, Verkehr und Energie – waren bisher nicht Bestandteil des Vorgehens. Entsprechend waren diese Teile auch nicht in die Kredite des Gemeinderats eingerechnet. Zusammen

mit den bis jetzt durch den Gemeinderat genehmigten Mitteln übersteigen die zusätzlichen Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderats.

Kosten

Bis Ende 2022 sprach der Gemeinderat für den Prozess folgende Kredite, welche wie folgt beansprucht wurden:

Inhalt	Kosten CHF / Kredit	effektive Kosten CHF (per 31.12.2022)
Teilrevision baurechtliche Grundordnung Phase I	84'000	81'935.50
REK Phase II	245'000	213'776.10
Untersuchung Neustrukturierungsgebiete	59'000	88'529.40
Total Verpflichtungskredite / bisher benötigte Mittel (inkl. MWST, NK)	388'000	384'241

Um den Prozess wie geplant zu Ende zu führen, entstehen folgende Gesamtkosten, wofür folgende zusätzlichen Mittel notwendig sind:

Position/Kredit	Kosten CHF
Kostenprognose Abschlussarbeiten REK, Phase II, inkl. Zusatzleistungen / Mehrkosten für Mitwirkungs- und Partizipationsprozess	246'000
Bisher benötigte Mittel per 31.12.2022 für Phase I und 1. Teil Phase II	384'241
Total Kosten für Prozess REK und Richtpläne	630'241
<i>./.</i> bereits durch den Gemeinderat genehmigte Kredite	- 388'000
Zu bewilligender Kredit bzw. Nachkredit gerundet (inkl. MWST)	243'000

Um die Zuständigkeit für einen Nachkredit zu bestimmen, werden die ursprünglichen Kredite und der Nachkredit zusammengerechnet. Der für das REK notwendige Nachkredit fällt demnach in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Das inhaltliche Bearbeiten der Richtpläne Verkehr und Energie wurde zulasten des ordentlichen Budgets finanziert, das Erarbeiten des Richtplans Landschaft über einen separaten Kredit in Kompetenz des Gemeinderats.

Mit den zusätzlichen 243'000 Franken können alle mit dem Erarbeiten des REK verbundenen Arbeiten finanziert werden – auch das Abstimmen der Richtpläne Landschaft, Verkehr und Energie mit dem REK sowie die Kosten für den geplanten Mitwirkungs- und Partizipationsprozess.

Terminplan

Für den weiteren Planungsablauf ist folgender Terminplan vorgesehen:

Tätigkeit	Termin
Öffentliche Mitwirkung mit Startveranstaltung und Workshops	ab Mitte August 2023 (3 Monate)
Auswertung Mitwirkung, ggf. Anpassung REK / Richtpläne	Ende 2023
Vorprüfung Richtpläne durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	ab Anfang 2024
ggf. Anpassung Richtpläne	2024
Genehmigung Richtpläne durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	ab Ende 2024/Anfang 2025

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Bedeutung und Notwendigkeit, die Ziele und Strategien für die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre für unsere Gemeinde festzulegen, sind für die GPK unbestritten. Das Vorgehen und das Umsetzen sind nachvollziehbar.

Die GPK begrüsst das Zusammenlegen beider Phasen innerhalb des Prozesses zum REK. Damit fällt der Gesamtkreditrahmen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, was zu mehr Transparenz und Mitwirkung für die Stimmberechtigten führt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Nachkredit von brutto 243'000 Franken zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Für die Schlussarbeiten zum REK ist ein Nachkredit von brutto 243'000 Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

4. Zone für öffentliche Nutzung 1 (ZöN 1); Änderung baupolizeiliche Masse in Artikel 221 Baureglement (ZöN 1) bedingt durch Neubau Sport-, Freizeit- und Betreuungszentrum Rain

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die heutigen Sporthallen Rain und der Festsaal sollen Neubauten weichen. Das als Ersatz geplante Sport-, Freizeit- und Betreuungszentrum Rain bedingt das Anpassen der baupolizeilichen Masse der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN 1) im Baureglement.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Die Zone für öffentliche Nutzung ist für Bauten und Anlagen von öffentlichem Interesse bestimmt. In der ZöN 1 sind dies namentlich das Gemeindehaus, das Kirchliche Zentrum, die Schulgebäude mit den Sportanlagen etc. Die baupolizeilichen Masse, wie beispielsweise die maximale Gebäudelänge in der ZöN 1, sind im Baureglement in Artikel 221 festgelegt.

Die Dreifachsporthalle und der Festsaal Rain sind seit längerem sanierungsbedürftig. Weil sich eine Sanierung nicht lohnt, sollen Neubauten die bisherigen Gebäude ersetzen. Dazu führte der Gemeinderat einen Projektwettbewerb nach SIA-Ordnung 142 durch. Während dem Verfahren zeigte sich, dass die geltenden baupolizeilichen Masse der ZöN 1 eine optimale Nutzung des Areals und der Gebäude verhindern. Um das Projekt sinnvoll

umzusetzen, sind die baupolizeilichen Masse in Artikel 221 des Baureglements anzupassen.

Am 1. Dezember 2022 beschloss die Gemeindeversammlung für die Projektierung des Sport-, Freizeit- und Betreuungszentrums Rain einen Verpflichtungskredit. Voraussichtlich 2024 wird die Gemeindeversammlung über den Baukredit beschliessen können.

Was wird geändert und warum?

Aktuell gelten für die ZöN 1 die Masse der Mischzone MA3 ohne Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo). Die bisherigen baupolizeilichen Masse bzw. die Gebäudelänge sowie die Fassadenhöhe sollen wie folgt geändert werden:

Baupolizeiliches Mass	Alt	Neu
Gebäudelänge	60 Meter	80 Meter
Fassadenhöhe traufseitig für Schräg- und Flachdächer	11,5 Meter	13 Meter

Mit der geplanten Änderung wird die planungsrechtliche Voraussetzung für das Realisieren des neuen Sport-, Freizeit- und Betreuungszentrums Rain geschaffen. Durch die neuen Masse entsteht zudem ein gewisser Spielraum, welchen es für die Projektierung braucht.

Ergebnis Mitwirkung und kantonale Vorprüfung

Im Rahmen der Mitwirkung vom 17. August bis 18. September 2022 gingen keine Eingaben ein. Mit dem Vorprü-

fungsbericht vom 21. Dezember 2022 stimmten die kantonale Denkmalpflege KDP und das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR der Änderung des Baureglements vorbehaltlos zu. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. Februar bis 27. März 2023. Über den Stand allfälliger Einsprachen wird an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 orientiert.

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Beschluss Gemeindeversammlung	15. Juni 2023
Genehmigung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR	Ende 2023

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Gründe für eine Anpassung der baupolizeilichen Masse der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN 1) sind nachvollziehbar und im Rahmen der kantonalen Vorprüfung nicht bestritten.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Die Änderung von Artikel 221 Baureglement (Anpassen der baupolizeilichen Masse ZöN 1) ist zu genehmigen.

5. Sanierungs- und Ausbauprojekt ARA-Strasse; Projekterweiterung, Nachkredit

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Für die Sanierung der ARA-Strasse sprach die Gemeindeversammlung am 23. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von 523'000 Franken. Die Bauarbeiten sind auf Kurs, jedoch zeigte sich, dass ein Erweitern des Projektperimeters Vorteile bringt. Es ist deshalb ein Nachkredit von 250'000 Franken nötig.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Am 17. Oktober 2022 starteten die Bauarbeiten zur Sanierung der ARA-Strasse.

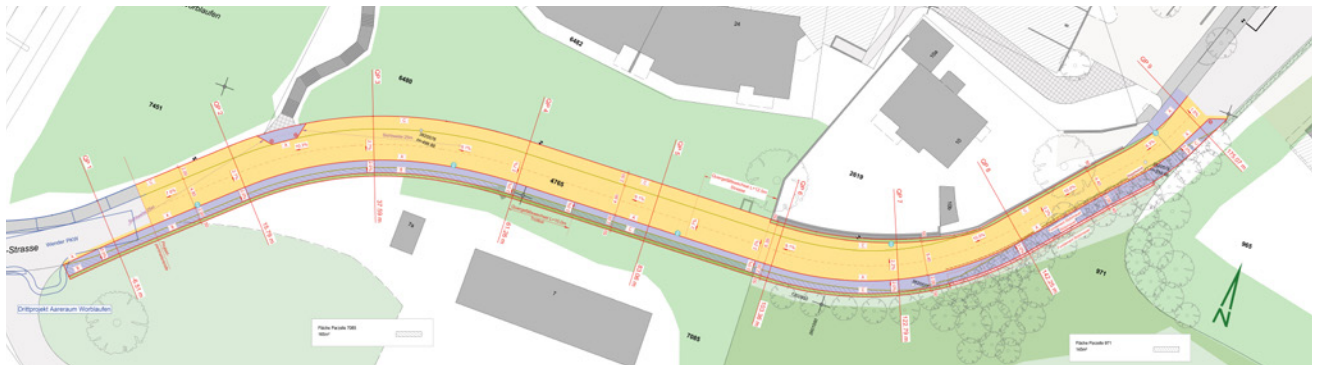


Abbildung: bewilligtes Projekt

Die Arbeiten verliefen bisher planmässig und werden voraussichtlich bis Juli 2023 abgeschlossen sein.

Seit Oktober 2022 sind ausserdem die Arbeiten für die Renaturierung der Aare vom Löchligut bis zur ARA Worblental im Gange. In diesem Projekt sind auch Massnahmen im Uferbereich enthalten, welche das Umgestalten der ARA-Strasse betreffen. Im Zuge aller Bauarbeiten zeigte sich, dass verschiedene Fragen zur Strassen- und Hangentwässerung, dem Weiterbestand des heutigen Trottoirs und zum Zustand des Belags unterhalb des Tiefenauviadukts detaillierter zu klären sind.

Die vertieften Abklärungen ergaben, dass es von Vorteil ist, den Perimeter des Projekts «Sanierung ARA-Strasse» um ca. 120 Meter gegen Westen zu erweitern. Dadurch ergeben sich zusätzliche Kosten.

Die ARA-Strasse wird durch das erweiterte Projekt für alle Nutzenden sicherer und sie fügt sich besser in das Gesamtbild ein. Die Erweiterung ermöglicht zudem, die Fläche unter dem Tiefenauviadukt variabel zu nutzen und die Strassenflächen besser vor Hangwasser zu schützen.

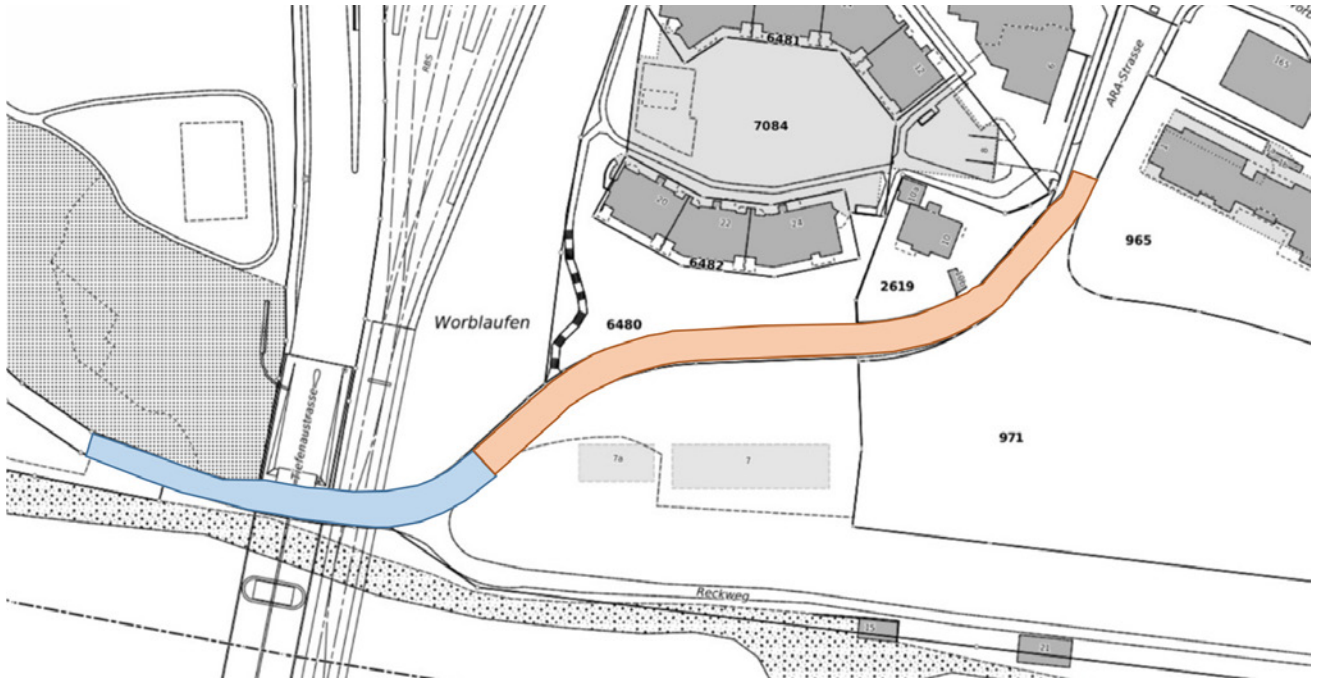


Abbildung: ursprünglich bewilligtes Projekt (rot); Perimetererweiterung (blau)



Abbildung: Bereich Projekterweiterung

Kosten Projekterweiterung und Gesamtkosten

Tätigkeit	CHF inkl. MWST
Strassenbau	155'000
Konstruktion Stützmauer	0
Markierung, Signalisation	2'000
Massnahmen Verkehr, Verkehrsdienst	2'000
Bewilligung, Landerwerb, Vermarchung und Vermessung, Notariats- und Grundbuchkosten	10'000
Honorare	25'000
Risikopositionen	19'000
Mehrwertsteuer 7,7 % (exkl. Landerwerb)	16'401
Rundung	699
Total Kosten (inkl. MWST)	230'100
Vorleistungen (Teilerstellung Strassenentwässerung) inkl. MWST	19'900
Gesamtkosten Projekterweiterung (inkl. MWST)	250'000
Projektkosten Grundprojekt (inkl. MWST)	595'000
Gesamtprojektkosten (inkl. MWST)	845'000
<i>./. bereits beschlossener Verpflichtungskredit (Planungskredit, GR, 12.10.2020)</i>	<i>72'000</i>
<i>./. bereits beschlossener Verpflichtungskredit (Baukredit, GV, 23.06.2021)</i>	<i>523'000</i>
Total Kreditantrag (Nachkredit) inkl. MWST	250'000

Beiträge Dritter

Total Projektkosten inkl. MWST	845'000
keine Beiträge	0
Nettokosten inkl. MWST	845'000

Folgekosten

Rubriken	Beschreibung/Berechnung	Franken / Jahr
Abschreibungen	40 Jahre Nutzungsdauer (845'000 Franken / 40 Jahre)	21'125
Total		21'125

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Bauarbeiten bewilligter Teil bzw. bisheriges Projekt	bis Juli 2023
Bauarbeiten beantragter Teil bzw. Erweiterung	ab Juli 2023
Bezug / Inbetriebnahme	Herbst 2023

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Gründe, weshalb der Perimeter des Projekts «Sanierung ARA-Strasse» um ca. 120 Meter gegen Westen erweitert werden soll, sind für die GPK nachvollziehbar und einleuchtend. Die damit verbundenen Kosten erscheinen im Verhältnis zum Gesamtprojekt hoch, sind allerdings fachlich gut begründet.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Erweiterung des Projekts «Sanierung ARA-Strasse» ist zuzustimmen.
2. Für das Umsetzen der Erweiterung ist für das Projekt «Sanierung ARA-Strasse» ein Nachkredit von 250'000 Franken (inkl. MWST) zu genehmigen.

6. Ersatz Wasserleitung Zulligerstrasse; Nachkredit

Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Für den Ersatz der Wasserleitung in der Zulligerstrasse sprach die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von 780'000 Franken. Eine nicht genau eingezeichnete Leitung verteuert das Projekt massgeblich. Es ist deshalb ein Nachkredit von 170'000 Franken nötig.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Im Werkleitungskataster des Wasserverbands Region Bern (WVRB) war auf der Südseite der Zulligerstrasse eine Transportwasserleitung eingetragen. Das ursprüng-

liche Projekt sah deshalb die Linienführung der neuen Wasserleitung im nördlichen Bereich der Zulligerstrasse vor.

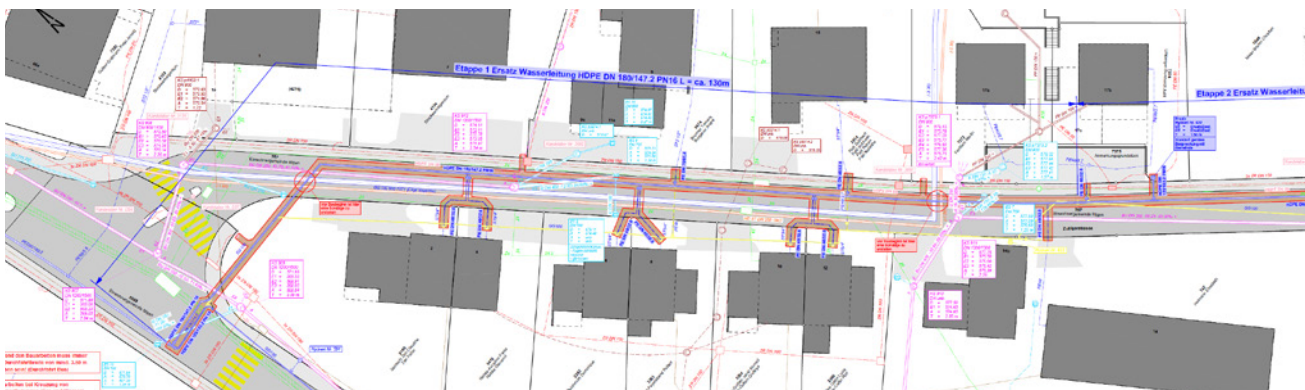


Abbildung: Ursprünglich vorgesehene Linienführung der Wasserleitung

Anfang Oktober 2022 starteten die Arbeiten für den Ersatz der Wasserleitung. Wider Erwarten kam die Transportleitung des WVRB zum Vorschein. Das heisst, die betreffende Leitung war im Kataster sehr ungenau eingetragen. Dass eine Werkleitung eine Ungenauigkeit von mehreren Metern aufweist, ist höchst ungewöhnlich. Weil über der Leitung des WVRB keine anderen Leitungen

verlegt sein dürfen, bedingte es ein Überarbeiten des Bauprojekts. Die neue Wasserleitung wurde auf die gegenüberliegende Strassenseite – in den südlichen Bereich der Zulligerstrasse – verlegt. Die Linienführung der neuen Leitung für die öffentliche Beleuchtung konnte wie ursprünglich geplant beibehalten werden.

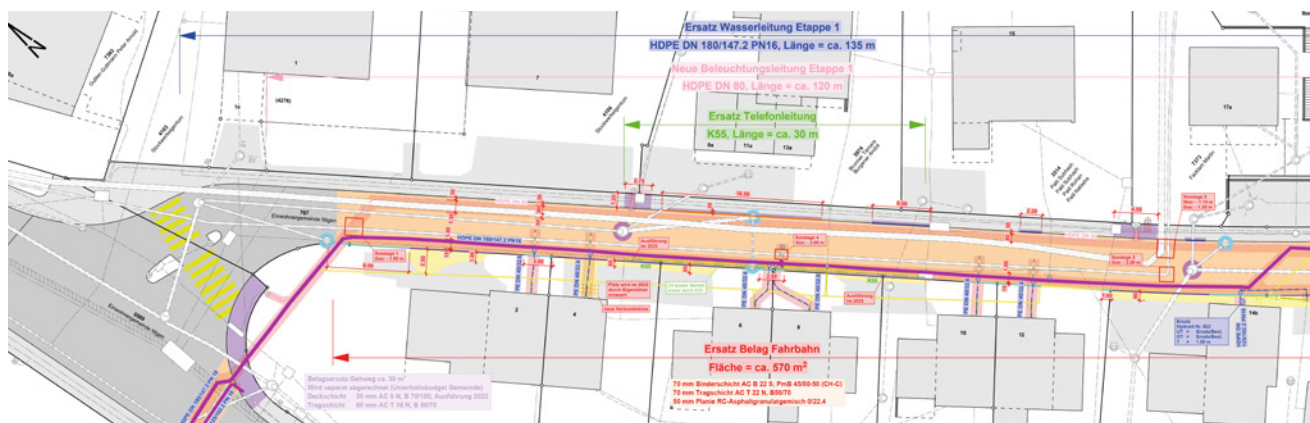


Abbildung: ausgeführte Linienführung der Wasserleitung (Etappe 1)

Der Start der zweiten Bauetappe hätte im April 2023 erfolgen sollen, verschiebt sich nun aber auf Anfang August 2023. Die Genehmigung des Nachkredits durch die Gemeindeversammlung bleibt vorbehalten.

Mehrkosten und Gesamtkosten

Die Projektänderung verursacht folgende Mehrkosten:

Beschreibung Mehraufwand	öffentliche Beleuchtung in CHF	Wasserversorgung in CHF
zusätzliche Projektierungskosten	5'000	25'000
Für die Leitung der öffentlichen Beleuchtung und die Wasserleitung mussten neu zwei separate Gräben ausgehoben werden.	20'000	
Die bereits ausgeführten Bauarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung auf der Nordseite der Zulligerstrasse wurden ohne Nutzen ausgeführt.		25'000
Zusätzlicher Logistikaufwand wegen den engeren Platzverhältnissen auf der Südseite de Zulligerstrasse.		10'000
Die Platzverhältnisse liessen den geforderten Mindestabstand zur danebenliegenden Gasleitung nicht zu. Sicherheitsmassnahmen wie z. B. der Grabenaushub mit Saugbagger (statt konventionell) verursachten erhebliche Mehrkosten.		35'000
zusätzliche Gärtnerarbeiten wegen Linienführung durch Privatparzelle		10'000
Deckbelageeinbau auf gesamter Strassenbreite		25'000
Unvorhergesehenes		15'000
Total	25'000	145'000

Die Gesamtkosten und der notwendige Nachkredit betragen:

Gliederung	Teilkredit 1 öffentliche Beleuchtung	Teilkredit 2 Wasserversorgung	CHF inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	20'000	120'000	140'000
Sanitärarbeiten	0	0	0
Honorare, Baunebenkosten	5'000	25'000	30'000
Gesamtkosten Projektänderung (inkl. MWST)			170'000
Projektkosten Grundprojekt (inkl. MWST)			780'000
Gesamtprojektkosten (inkl. MWST)			950'000
<i>./. bereits beschlossener Verpflichtungskredit (GV, 22.06.2022)</i>			780'000
<i>./. zugesicherte/garantierte Beiträge Dritter</i>			0
Total Nachkreditantrag (Verpflichtungskredit) inkl. MWST			170'000

Folgekosten

Öffentliche Beleuchtung (allgemeiner Haushalt)

Rubriken	Beschreibung/Berechnung	Franken / Jahr
Abschreibungen	Abschreibungen 20 Jahre auf 25'000 Franken	1'250
<i>Abschreibungen</i>	<i>bereits mit dem 1. Verpflichtungskredit an der GV vom 22.06.2022 gesprochen: Abschreibungen (20 Jahre auf 109'100 Franken)</i>	<i>5'455</i>
Kapitalkosten	Die Investition kann aus Eigenmitteln finanziert werden.	0
Total		6'705

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Rubriken	Beschreibung/Berechnung	Franken / Jahr
Abschreibungen	Abschreibungen 80 Jahre auf 135'000 Franken (exkl. MWST)	1'688
<i>Abschreibungen</i>	<i>bereits mit dem 1. Verpflichtungskredit an der GV vom 22.06.2022 gesprochen: Abschreibungen 80 Jahre auf 623'000 Franken (exkl. MWST)</i>	<i>7'788</i>
Kapitalkosten	Die Investition kann aus Eigenmitteln finanziert werden.	0
Total		9'476

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Baubeginn 2. Etappe	August 2023
Bauende	Dezember 2023
Einbau Deckbelag	Sommer 2024

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Ärgerlich, offenbar aber unvermeidlich sind Überraschungen, welche sich bei Grabarbeiten ergeben, wenn sorgfältig erstellte Pläne ungenau sind. Wie beim Ersatz der Wasserleitung Zulligerstrasse kann dies zu erheblichen Mehrkosten führen. Insbesondere dann, wenn bei engen Platzverhältnissen und sensiblen Gasleitungen aufwändige Verfahren notwendig sind.

Weshalb die Gemeinde auf eine Kostenbeteiligung durch den Wasserverbund Region Bern in diesem Fall verzichtet, wurde der GPK glaubwürdig dargelegt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Projektänderung für den Ersatz der Wasserleitung Zulligerstrasse ist zuzustimmen.
2. Für das Projekt ist ein Nachkredit von brutto 170'000 Franken (inkl. MWST) zu genehmigen, aufgeteilt in:
 - Teilkredit 1: 25'000 Franken zulasten «Strassenunterhalt»
 - Teilkredit 2: 145'000 Franken zulasten «Spezialfinanzierung Wasserversorgung».

7. Anschluss Quartier Altikofen an öffentlichen Verkehr; zweiter dreijähriger Versuchsbetrieb

Beratung und Beschluss

Das Wichtigste in Kürze

Die Erschliessung des Altikofenquartiers mit dem öffentlichen Verkehr ist seit langem ein immer wiederkehrendes Thema. Der dreijährige Versuchsbetrieb der verlängerten Buslinie 33 von Worblaufen bis Talgut-Zentrum lief auf den Fahrplanwechsel 2022/23 aus. Gestützt auf die Eingabe eines Aktionskomitees beauftragte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat im Dezember 2022, der Gemeindeversammlung ein Geschäft über einen zweiten, raschmöglichen Versuchsbetrieb der verlängerten Buslinie 33 zum Beschluss zu unterbreiten. Mit diesem Geschäft wird dieser Auftrag vollzogen.

Das Geschäft im Detail

Ausgangslage

Die RBS-Linie S7 mit dem Bahnhof Worblaufen erschliesst in ihrem Perimeter das Quartier Altikofen mit dem öffentlichen Bahnverkehr. Eine Bus-Anbindung gibt es jedoch nicht. Ausgelöst durch verschiedene Begehren wurden in einem partizipativen Verfahren zahlreiche Varianten für eine zusätzliche Bus-Anbindung geprüft und eine Bestvariante ermittelt. Ausgehend davon beschloss die Gemeindeversammlung im Juni 2019 einen dreijährigen Versuchsbetrieb für die Verlängerung der Linie 33 ab Bahnhof Worblaufen via Altikofen und Talweg bis Talgut-Zentrum (nachfolgend auch als Ast Ittigen bezeichnet). Gleichzeitig sprach sie dafür einen Verpflichtungskredit von 990'000 Franken.

Der Erfolg eines Versuchsbetriebs hängt von der Fahrgastentwicklung, respektive der Nachfrage und dem Kostendeckungsgrad ab. In der Angebotsverordnung formuliert der Kanton die Anforderungen an die konzesionierten Buslinien. Wenn der Versuchsbetrieb eine genügend grosse Nachfrage und einen gewissen Deckungsgrad ausweist, beantragt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) dem Kanton die Aufnahme als Regelangebot (Grundangebot). Der Grosse Rat entscheidet dann abschliessend.

Die Minimalvorgabe für die Angebotsstufe 2 beträgt sechs Personen pro Kurs bei täglich 16 bis 25 Kurspaaren. Die Nachfrage auf dem Ast Ittigen lag im letzten Versuchsbetriebsjahr 2022 bei 3,9 Personen. Die wichtigste wirtschaftliche Kennzahl bei einem Versuchsbetrieb ist der Kostendeckungsgrad. Die Minimalvorgabe von 20 Prozent wurde beim Versuchsbetrieb 2019 bis 2022 bei

weitem nicht erreicht. Der hochgerechnete Ist-Wert für 2022 betrug lediglich 6,8 Prozent. Da der Versuchsbetrieb sowohl in Bezug auf die Nachfrage wie auch dem Kostendeckungsgrad stark unter den kantonalen Zielwerten lag, wurde das Angebot auf den Fahrplanwechsel 2022/23 eingestellt.

Anpassungen für zweiten Versuchsbetrieb

Ein zweiter dreijähriger Versuchsbetrieb wäre ab Fahrplanwechsel 2023/24 möglich. Er würde grundsätzlich gleich konzipiert, das heisst: gleiche Linienführung und «Haltestellenlandschaft». Die Betriebszeiten der Linienverlängerung würden weiterhin auf die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler sowie auf den Schul- und Einkaufsverkehr ausgerichtet. Da jedoch eine Belegung von mindestens vier Personen pro Kurs eher realistisch wäre, würde der zweite Versuchsbetrieb in der Angebotsstufe 1 (mindestens vier Personen pro Kurs) erfolgen. Dafür wären drei Kurse, respektive 1,5 Kurspaare für die Werktage zu streichen. Gestrichen würden die Kurse mit der geringsten Auswirkung auf die Nachfrage. Der Samstagfahrplan würde unverändert wie 2022 bestehen bleiben.



Abbildung: Linienführung verlängerte Buslinie 33

Kosten

Die Betriebs- respektive Planungskosten des zweiten Versuchsbetriebs 2024 bis 2026 für die Verlängerung der Buslinie 33 würden sich auf 1'121'134 Franken belaufen, abzüglich des erwarteten Erlöses von 71'000 Franken.

Daraus würde eine Abgeltung an den RBS von insgesamt 1'050'134 Franken resultieren.

Aus einem zweiten Versuchsbetrieb würden folgende Bruttokosten hervorgehen:

Leistungen	Kosten in CHF
Abgeltung RBS u. a. für Planung, Fahrdienstpersonal, Unterhalt / Betrieb, Garagierung, Abschreibungen	1'050'134
Leistungen Gemeinde:	
Lokale bauliche Anpassungen: Ein- und Aussteigeorte, Belagsarbeiten	30'000
Mehrkosten Bushaltestelle Talweg	40'000
Total Kosten brutto (gerundet)	1'120'000

An der Endstation beim Talgut-Zentrum könnte die bisherige Busschleife aufgrund der geplanten Überbauung «Talgut-Zentrum Ost» nicht mehr genutzt werden. Sie müsste neu geplant und gebaut werden. Die Mehrkosten sind mit 40'000 Franken veranschlagt und im Kredit eingerechnet.

Finanzierung, Beiträge Dritter

Der erste dreijährige Versuchsbetrieb stufte der Kanton als sehr lokales Anliegen ein, weshalb die Gemeinde die

vollständige Finanzierung übernahm. Für einen zweiten Versuchsbetrieb wurde die Gemeinde Anfang Januar 2023 erneut bei der RKBM und beim zuständigen Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) vorstellig. Der Kanton zeigte eine gewisse Offenheit, die Linie für die Jahre 2024 bis 2026 als kantonalen Versuchsbetrieb zu führen. Dabei muss ein genügendes Potential der Linienverlängerung aufgezeigt werden können.

Die Gemeinde zeigte in ihrem Antrag an den Kanton auf, dass von der Linienverlängerung nicht nur das Altikofen-

quartier profitiert. Auch die Kleinquartiere am Fischrain, Fischrainweg und an der Jurastrasse würden besser angebunden. Zudem übernehme die Linie eine Tangentialfunktion mit steigendem Anteil. Zusätzlich wurde das Potential der künftigen Siedlungsentwicklung (u. a. Im Park und Chasseralstrasse) im Einzugsgebiet dieser Linienverlängerung aufgezeigt. Die Auslastung des Angebots dürfte sich dadurch mittel- bis längerfristig verbessern.

Der Entscheid des Kantons über eine Kostenbeteiligung für den Betrieb – nicht aber für die baulichen Massnahmen – liegt in der Zwischenzeit vor. In Absprache mit der Bau- und Verkehrsdirektion bestätigte das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination Anfang April, dass sich der Kanton zu einem Drittel an der Finanzierung des zweiten Versuchsbetriebs von 2024 bis 2026 beteiligen würde.

Für die Gemeinde ergäben sich dadurch folgende Rest-, bzw. Nettokosten:

Was	Kosten in CHF
Bruttokosten und für einen allfälligen Kreditbeschluss massgebender Betrag des zweiten Versuchsbetriebs inkl. bauliche Anpassungen Ein- und Aussteigeorte sowie Mehrkosten für Bushaltestelle Talweg	1'120'000
Betriebskostenbeitrag Kanton	373'000
Total Nettokosten zulasten Gemeinde	747'000

Würde die Gemeindeversammlung dem Versuchsbetrieb zustimmen, hätte die Gemeinde ihren Kostenanteil zulasten der Erfolgsrechnungen 2024, 2025 und 2026 zu finanzieren. Die Kosten für die baulichen Massnahmen sind nicht genau bezifferbar. Ein allfälliger Verpflichtungskredit ist daher brutto mit 1,12 Mio. Franken zu beschliessen.

Gegen einen zweiten Versuchsbetrieb sprechen die hohen Kosten und der geringe Nutzen für die Gesamtgemeinde. Wenn auch die Nachfrage im Zeitraum des zweiten Versuchsbetriebs von 2024–2026 steigt, ist das ausgewiesene Potential zu klein, um die kantonale Minimalvorgabe für den Kostendeckungsgrad von 20 Prozent erreichen zu können.

Trotz der Zusicherung des Kantons, den zweiten Versuchsbetrieb finanziell zu unterstützen, besteht keine Gewähr, dass die Buslinienverlängerung nach dem zweiten Versuchsbetrieb ins Grundangebot ab 2026 aufgenommen wird.

Terminplan

Eine allfällige Inbetriebnahme des zweiten dreijährigen Versuchsbetriebs wäre auf den Fahrplanwechsel 2023/24 terminiert. Dies bedingt folgenden Zeitplan:

Allfällige Arbeitsschritte bei Genehmigung	Wer	Bis wann
Genehmigung Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung	15.06.2023
lokale bauliche Anpassungen/Neubau Haltestelle Talgut-Zentrum am Talweg	Gemeinde	Herbst 2023
Inbetriebnahme auf Fahrplanwechsel 2023/2024	RBS	10.12.2023
Erfolgskontrolle	RBS	jährlich

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Ein Versuchsbetrieb braucht klare Kriterien, welche nach Abschluss aufzeigen, ob ein Regelbetrieb eingeführt werden soll oder nicht. Die für den ersten Versuchsbetrieb gesetzten Ziele wurden deutlich verfehlt. Aus diesem Grund ist ein erneuter Versuchsbetrieb formell schwierig zu rechtfertigen. Die Verhältnismässigkeit fehlt. Der vom Gemeinderat auf Wunsch der Gemeindeversammlung neu erarbeitete zweite Versuchsbetrieb ist die bestmögliche Alternative, aber da die Chancen auf die Erfüllung der Kriterien für eine Aufnahme in den Regelbetrieb des Kantons Bern klein sind, ist die Ablehnung vom Gemeinderat nachvollziehbar.

Antrag des Gemeinderats

Ein zweiter, auf drei Jahre befristeter Versuchsbetrieb für den Bus-Anschluss des Quartiers Altikofen an den öffentlichen Verkehr per Fahrplanwechsel 2023/24 ist abzulehnen.

8. Kreditabrechnung Sport- und Freizeitanlage «Dreispitz Rain»

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Durch den Mitwirkungstag «mini Idee, dini Idee» der Kinder- und Jugendfachstelle mit Schülerinnen und Schülern des Oberstufenzentrums ist 2019 die Idee für eine Sport- und Freizeitanlage entstanden.

Im Dezember 2020 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von 600'000 Franken für den Neubau der Sport- und Freizeitanlage «Dreispitz Rain».

Ergebnis

Die Bauarbeiten starteten im Januar 2021 und wurden im Juni 2021 abgeschlossen. Auf dem Areal des ehemaligen Parkplatzes Talweg – in unmittelbarer Nähe des neuen Schulgebäudes Rain 25 – entstand eine multifunktionale Sport- und Freizeitanlage. Herzstück der Anlage sind der Pumptrack mit einer Rundenlänge von 106 Metern sowie ein freistehender, rundum bekletterbarer Boulderblock. Die Anlage beinhaltet zudem verschiedene Bewegungs- und Fitnessgeräte sowie Ruhebänke. Seit der Eröffnung erfreut sich die Sport- und Freizeitanlage grosser Beliebtheit.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit	Bruttokosten	Einnahmen	Nettokosten	Kreditunterschreitung
CHF 600'000	CHF 581'578.11	CHF 39'080	CHF 542'498.11	CHF 18'421.89

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen. Erfreulicherweise konnte das Projekt mit einer Kreditunterschreitung abgeschlossen werden.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

9. Verschiedenes

a) Die Stimmberechtigten haben das Wort

b) Informationen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats



Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO₂-neutral)